

Informationen zur Umwelt und für Naturreisende auf Kreta:

Kretisches Alpenveilchen (*Cyclamen creticum*) Ein Endemit auf Kreta (und auf Karpathos)



Über das Kretische Alpenveilchen haben wir schon mit einer **Kurzinfo** in einem Info-Merkblatt zu einer „Wanderung durch die Patsos Schlucht“ berichtet; siehe dazu auf unserer Homepage: [<http://www.kreta-umweltforum.de/Merkblaetter/26608%20Wanderung%20Patsos%20Schlucht.pdf>].



Die taxonomische Literatur führt das Kretische Alpenveilchen in der Familie Primulaceae, Subfamilie Myrsinoideae, Gattung: *Cyclamen*, Untergattung *Cyclamen* subg *Psilanthum* mit den Arten. *C. balearicum* - *C. creticum* - *C. peloponnesiacum* - *C. repandum*.

C. creticum wird dabei in enger Verwandtschaft zu *C. repandum* gesehen und beide sind auch zusammen in der Untergattung *Psilanthum* platziert. Viele Botaniker sind auch der Auffassung, das *C. creticum* eine Unterart von *C. repandum* ist.

Der Name der Untergattung *Psilanthum*, kommt aus dem Altgriechischen: Psilos "nackte" und anthos "Blume".

Cyclamen creticum ist eine kleine Pflanze, die bis in Höhen von etwa 15 cm wächst. Es ist eine langlebige Staude mit einem knolligen Wurzelstock. Sie neigen dazu, auf felsigen Stellen, Bach- und Flussufer, Gräben, oder unter Büschen zu wachsen. Sie kann als eine zarte Pflanze beschrieben werden; die es vorzieht, im Schatten vor der Sonne geschützt zu gedeihen. Sie kommen auf Kreta bis in Höhen von 1300 m vor.

Im Jahr 1994, 1995 und 1996 unternahm die Cyclamen Gesellschaft GdS (Gesellschaft der Staudenfreunde e.V.) Exkursionen nach Kreta, um (unter anderen Zielen) die Verbreitung von *C. creticum* auf der Insel festzustellen, mit dem Ergebnis, dass sie viel weiter verbreitet ist als bisher vermutet wurde.



Der Stiel der Pflanze ist lang, dünn und rot, die Blätter herzförmig, oft grob gezähnt und von dunkelgrüner Farbe. Die Blüten sind Zwitter und weiß, stark duftend, erzeugen aber keinen Nektar. Die Blütenkrone besteht aus fünf Blütenblättern. Die Blütezeit ist von April bis Ende Mai. Insektenbestäuber von *C. creticum* sind Schwebfliegen und Hummeln.

Die Pflanze ist nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt (vergleiche EG-Verordnung Nr. 338/97 Anhänge A und B vom 9. Dezember 1996, geändert am 18. Dezember 2000).

Fotos: R. Schwab (Standort: Kantanos)